Kinderschutzkongress zu aktuellen Entwicklungen in Niedersachsen 29. Mai 2017

Herzlich Willkommen zum

Workshop: Frühe Hilfen: aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der Bundesinitiative in Niedersachsen

Was erwartet Sie im Workshop:

- Strukturen der Bundesinitiative Frühe Hilfen
- Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen
- Stand der Umsetzung 2012 – bis zum heutigen Tag

Ausgangssituation Frühe Hilfen- Anlass und politische Aktivitäten

Aktivitäten des Bundes:

• Aufnahme von „Frühe Hilfen/Frühe Prävention“ in die Koalitionsverträge (2005 und 2009)

• Aktionsprogramm (2007 – 2010): „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ mit Installierung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)

• Ergänzung des **Bundeskinderschutzgesetzes (2012)**

Gesetzliche Einbettung und Ausstattung der Bundesinitiative Frühe Hilfen:

Bundeskinderschutzgesetz seit 1. Januar 2012 (BKiSchG, § 3 Abs. 4 KKG)

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung, Juni 2012

Stärkung des kommunalen Engagements in den Frühen Hilfen über die Förderung, Auf- sowie Ausbau von…

Bundesebene:
Koordinierung durch NZFH

Landesebene:
Koordinierungs-stelle Frühe Hilfen

1.Kommunales Netzwerk Frühe Hilfen und Koordinierung
2.Qualifizierung und Einsatz von Familienhebammen
3.Einsatz von Ehrenamtlichen
4. Zusätzliche Maßnahmen

Fördervolumen:
177 Mio.€ bis 2015

Struktur der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Fachbereich Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung

Nationales Zentrum Frühe Hilfen + Deutsche Jugendinstitut
Bundeskoordinierung
Evaluation

Landesebene:
Koordinierungsstellen Frühe Hilfen 16

förderberechtigte Jugendämter

Steuerungsgruppen:

Verteiler:
- **Bund (3)**
- **Länder (5)**
- **Kommunale Spitzenverbände (3)**

Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz (§3 Absatz 4 KKG):

Stufe 1: 2012 – 2015	**Stufe 2: 2016 - 2017**
Modellprojekt des Bundes Zum Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen	**Vorbereitung zur Überleitung in 2018** Zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien
2012: 30 Mio Euro 2013: 45 Mio Euro 2014 und 2015: je 51 Mio Euro	Jährlich 51 Mio Euro

Das Land Niedersachsen stellt jeder Kommune einen Sockelbetrag von 20.000 € aus der BI zur Verfügung und nach Verteilerschlüssel (1/3 Königsteiner Schlüssel, Anzahl der unter 3-jährigen Kinder im SGB-II Leistungsbezug und der Anzahl der unter 3-jährigen im jeweiligen Jugendamtsbezirk).

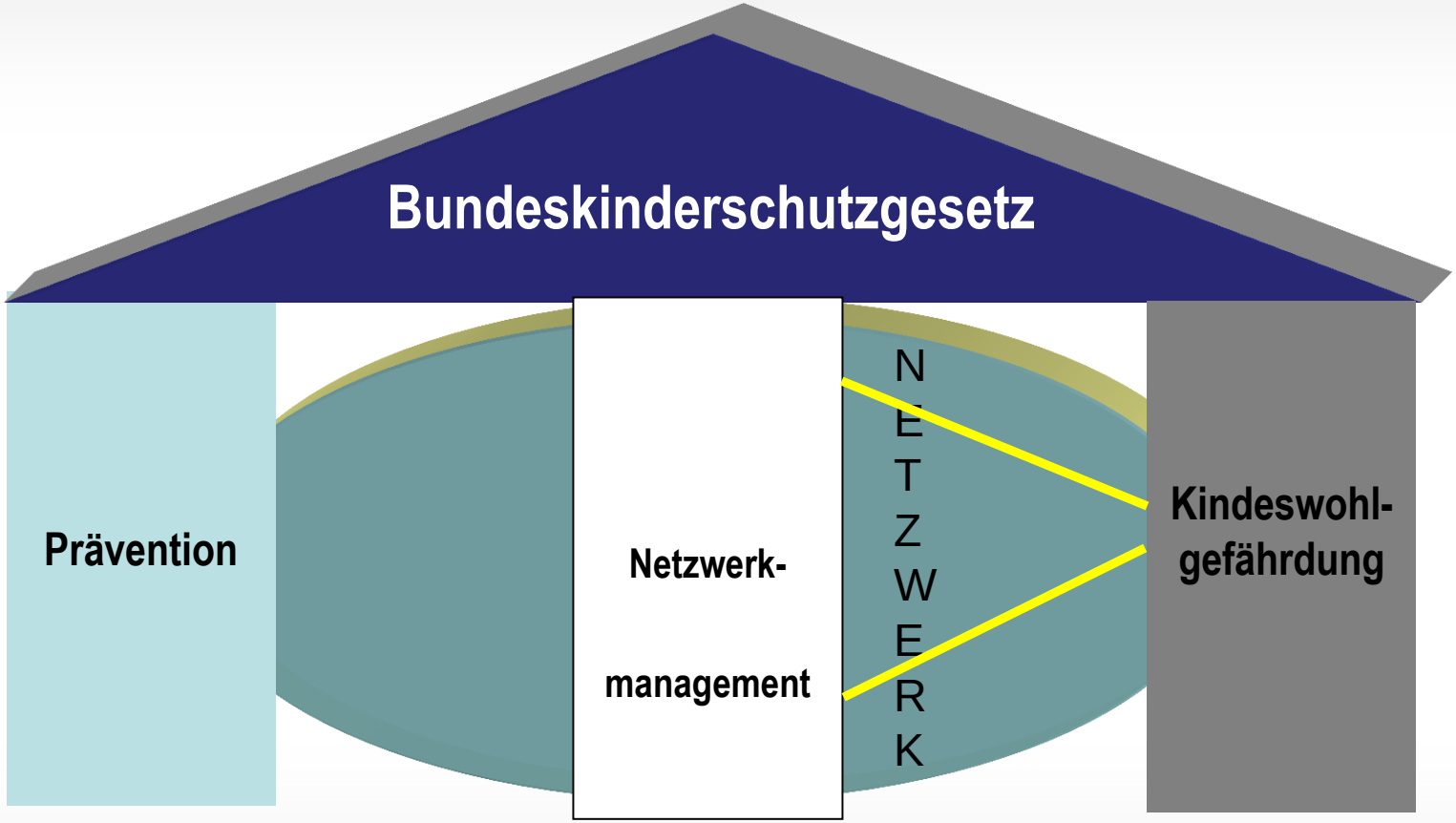
Bundeskinderschutzgesetz
Prävention
Netzwerk-
management
NETZWERK
Kindeswohl-
gefährdung

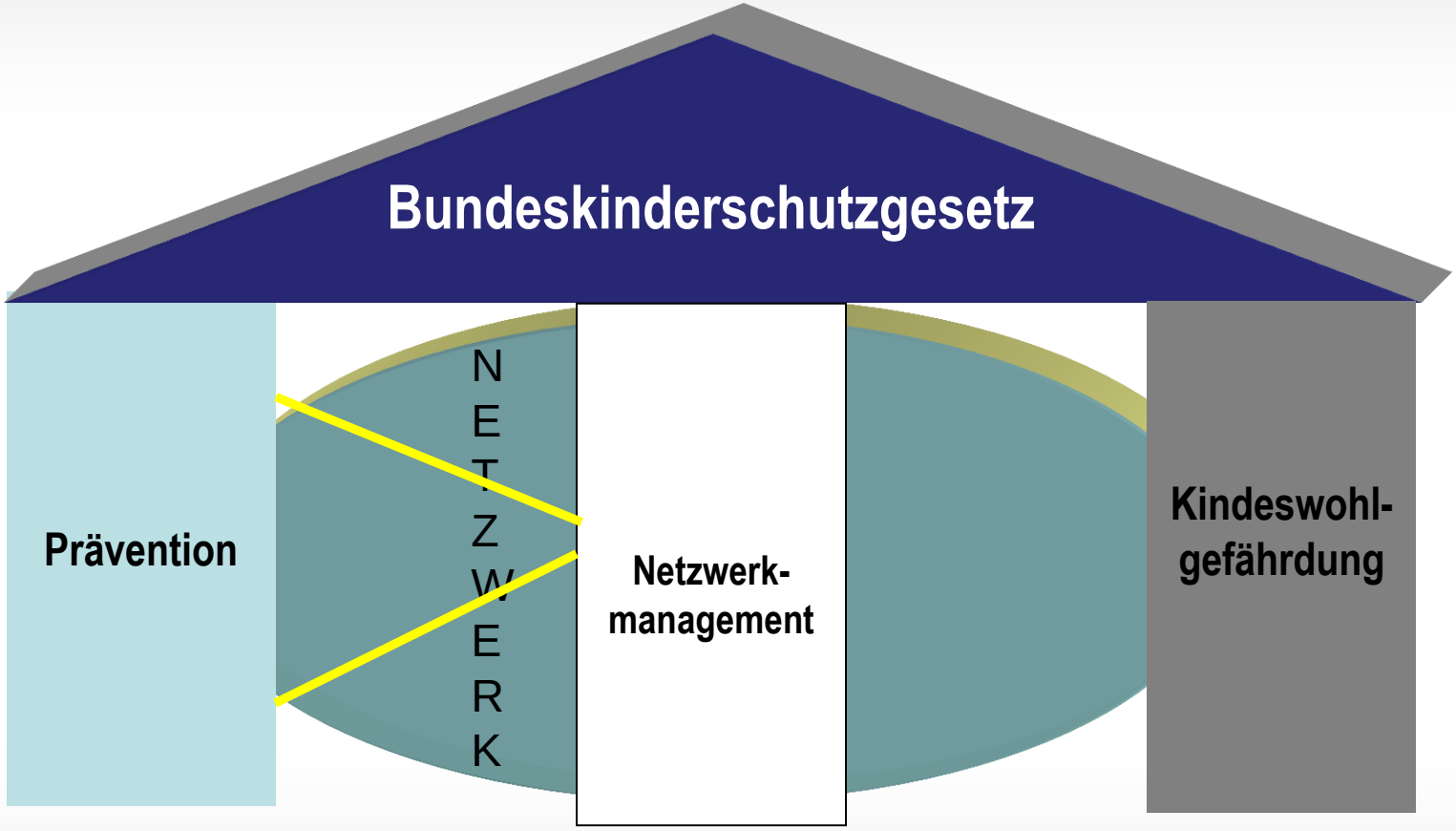
Bundeskinderschutzgesetz
Prävention
NETZWERK
Netzwerk-
management
Kindeswohl-
gefährdung

Die Koordinierungsstelle des Landes Niedersachsen ist gem. Art. 5 der Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Frühe Hilfen zuständig für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen Niedersachsen

- Fachliche Beratung und Unterstützung
    - bei allen zu fördernden Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen
    - durch Besuche in den JÄ z.B. in Fragen des weiteren Ausbaus der Frühen Hilfen vor Ort
    - in Bezug auf den Auf- und Ausbau der Netzwerkstrukturen
    - zum Einsatz der Familienhebammen sowie Evaluation der vorhandenen Qualifizierungsbedarfe
- Organisation/fachliche Koordination und Leitung von regelmäßig tagenden Arbeitskreisen der Jugendämter
- Fortbildungsangebot für kommunale Koordinierungsstellen und Netzwerkpartner
- Beteiligung am länderübergreifenden fachlichen Austausch und Unterstützung der Koordinierungsstelle auf Bundesebene bei der Evaluation der Bundesinitiative
- Landes-Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklung der Bundesinitiative Frühe Hilfen in Niedersachsen……

Auswertungen basierend auf den Verwendungsnachweisen 2015 der 56 antragsberechtigten Kommunen/Jugendämter

Förderebenen: **Schwerpunkte in Niedersachsen:**

1. **Kommunales Netzwerk Frühe Hilfen und Koordinierung**
2. **Qualifizierung und Einsatz von Familienhebammen u, vergleichbaren Berufsgruppen**
3. Einsatz von Ehrenamtlichen
4. Zusätzliche Maßnahmen

- freie Jugendhilfe, relevante Akteure aus dem Gesundheitswesen, Schwangerschaftskonfliktberatung, Kindertagesstätten, Familienhebammen, Einrichtungen der Frühförderung
- Polizei, Agentur für Arbeit, Familiengericht, sozialpädiatrische Einrichtungen, Erziehungsberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Frauenhäuser
- Med. Heilberufe, Sozialamt, Schulen, Familienbildungsstätten

Netzwerk = Netzwerk Frühe Hilfen?

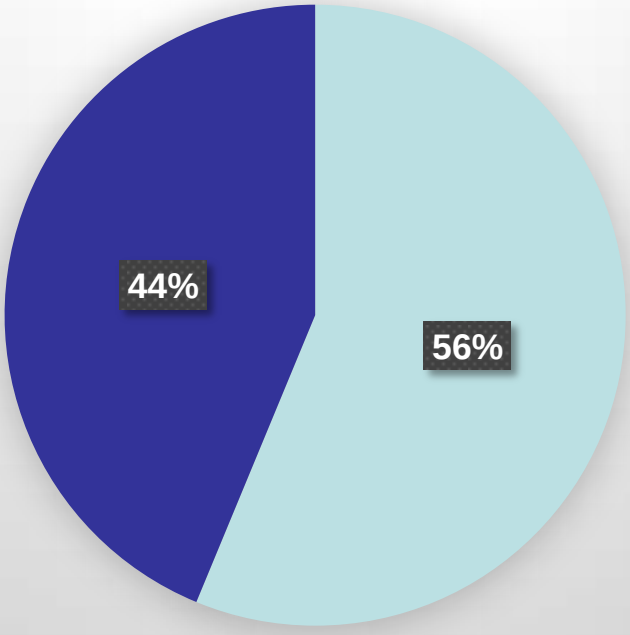

In 3,57 % der Kommunen wurden **alle Netzwerkpartner** für die Netzwerkarbeit gewonnen.

Netzwerkpartner (N=48)

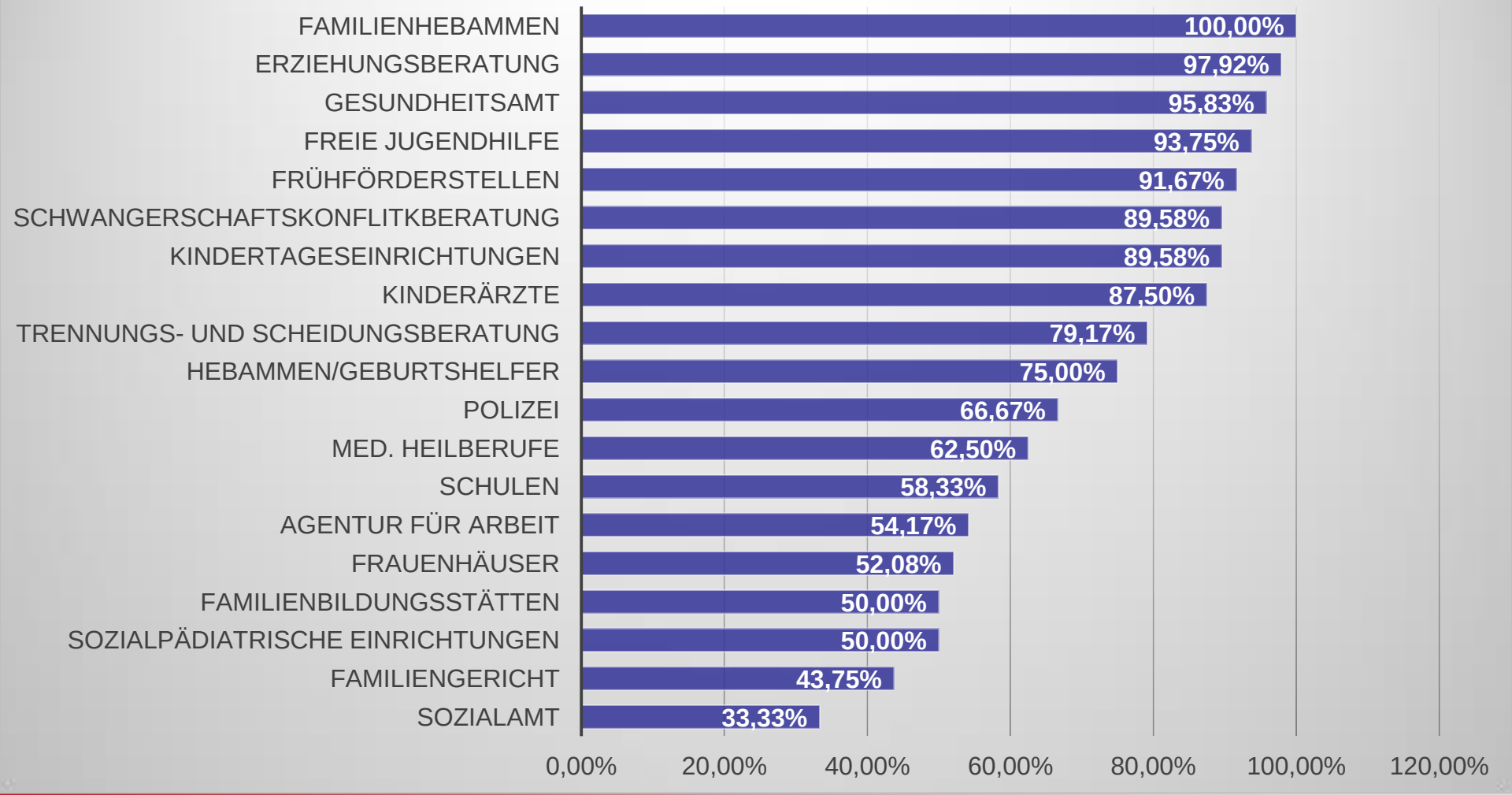

Qualitätsstandards

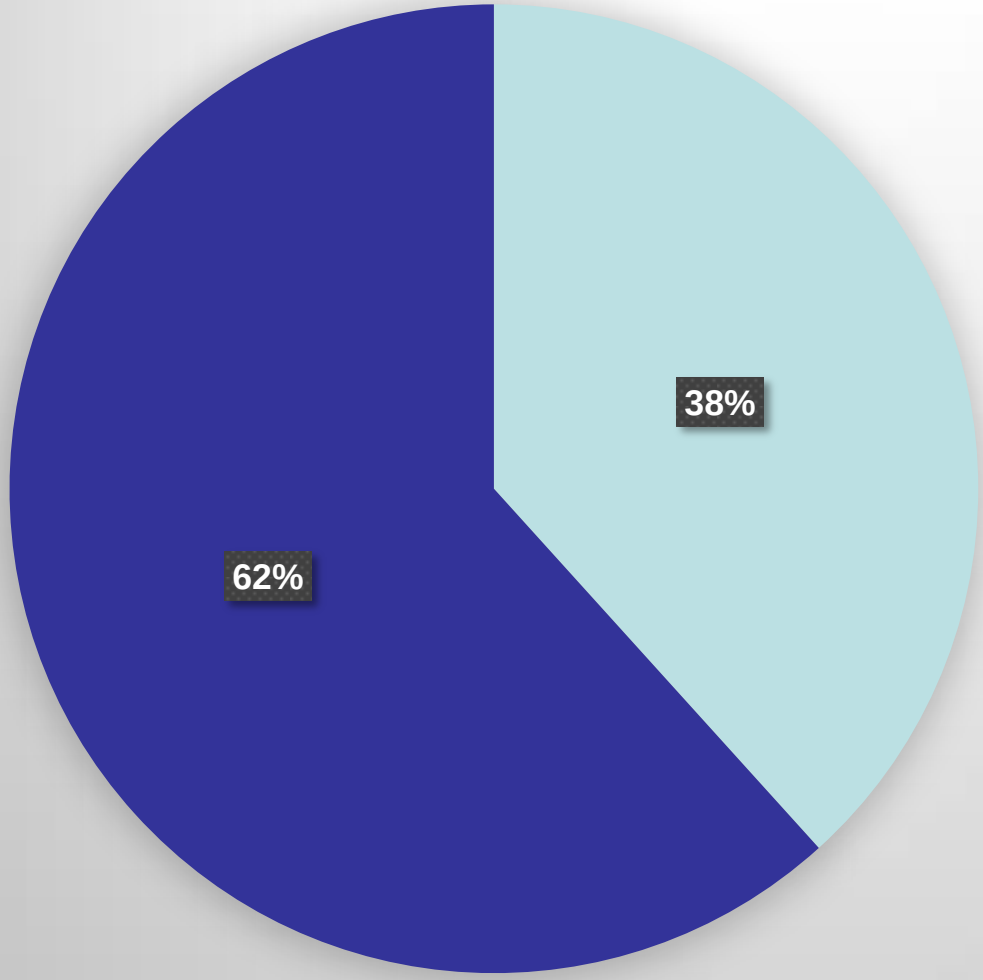

Stundenzahl Netzwerkkoordination

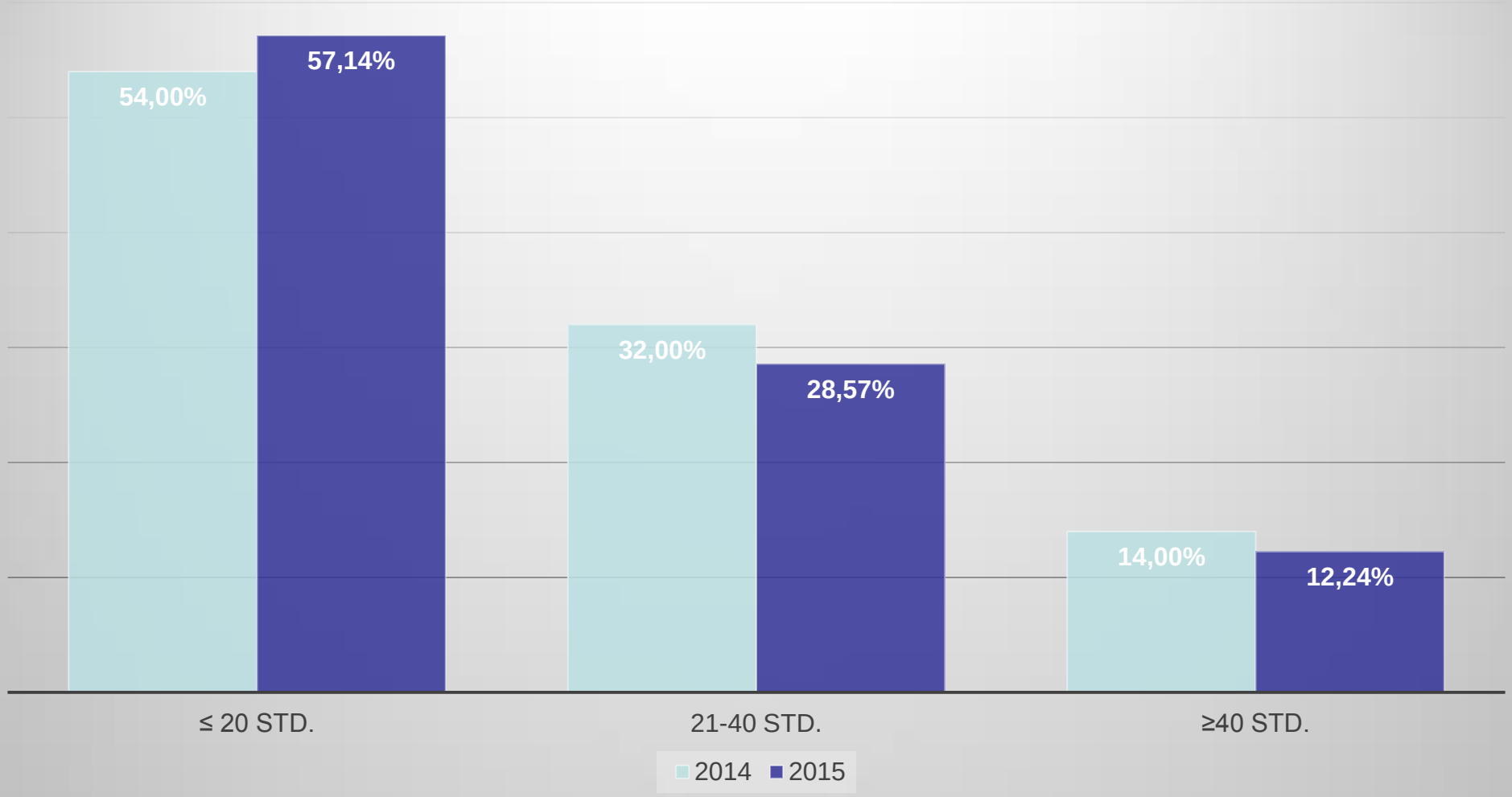

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung haben alle Kommunen ihre Ziele bedarfsgerecht überprüft und die Ziele dementsprechende angepasst:

- Erweiterung der vorhandenen Angebote Frühe Hilfen
- Erweiterung potentieller Netzwerkpartner und Kontaktaufnahme
- Erweiterung oder ggf. /Bündelung vorhandener Netzwerke/ Arbeitskreise/ Runder Tische
- Ausbau von Netzwerken Frühe Hilfen unter Einbeziehung bereits bestehender Strukturen
- Öffentlichkeitsarbeit intensivieren

- Abschluss von verbindlichen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Netzwerkpartner und insbesondere im Einzelfall
- Einführung von Qualitätsstandards in der Netzwerkarbeit
- Qualitätsentwicklung / erste Evaluationsprozesse zu initiieren und gestalten
- Z.b.:Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses bzw. des Rates

Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen

Niedersachsen verfügt seit 2002 über Erfahrungen im Einsatz von Familienhebammen

Stiftung „Eine Chance für Kinder“ qualifiziert ca. 300 Hebammen zu Familienhebammen (ca. 220 Familienhebammen ohne staatliche Anerkennung und ca. 70 Familienhebammen mit staatlicher Anerkennung)
Aufgrund des hohen Bedarfs an Fachkräften in diesem Bereich, werden zusätzlich Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ausgebildet.

Prioritäres Ziel :bedarfsgerechte und flächendeckende Einsatz von Familienhebammen (FH) bzw. vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in allen niedersächsischen Kommunen = weitgehend erreicht !

Leider: ist ein Mangel an Fachkräften, trotz der hohen Absolventenzahl, festzustellen!

Lösungsansätze:

- Stiftung Eine Chance für Kinder: staatlich anerkannte Weiterbildung „Fachkraft Frühe Hilfen“: um auch Kinderkrankenschwestern den Weg zu einer staatlich anerkannten Weiterbildungsbezeichnung zu eröffnen.
- Länderübergreifender Einsatz von Familienhebammen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen
- Einzelfallüberprüfung auf Förderfähigkeit bzw. Einsatz gem. Kompetenzprofil des NZFH von Familienhebammen und vergl. Berufsgruppen auch aus anderen Bundesländern
- Weitere Akquise für diese Berufsfelder……

Grundlage allen Handelns:

Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
(*gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz*) Art. 6 Abs. 3

„Aufgabe der Stelle ist es auch, die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Bundesinitiative auszugestalten und zu koordinieren.
Die Länder unterstützen den Bund bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative“

Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene

Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH):

- Forschungsergebnisse
- Tagungen
- Entwicklungsprozesse
- Publikationen
- Newsletter
- Homepage
- Länderübergreifender Austausch

Niedersachsen:

Konzept zur Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit in der Landeskoordinierungsstelle Bundesinitiative Frühe Hilfen

Ziele:

- Die Frühen Hilfen und deren Inhalte transparent zu gestalten!
- Umsetzung und Verstetigung der Frühen Hilfen
- Qualitätsentwicklung
- Qualitätssicherung

Instrumente zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit für Kommunen:

- Powerpoint Präsentationen
- Folder
- Film zur Umsetzung der Bundesinitiative Früher Hilfen
- Elternfilm
- Modellhaft: Modifizierte Elternfilme von 4 Kommunen
- Kampagne: „Smartphone in der Familie“

Instrumente für Öffentlichkeitsarbeit: Kampagne: „Smartphone in der Familie“

Instrumente für Öffentlichkeitsarbeit:

Veröffentlichung der Fortbildungsveranstaltungen in FoBi-online

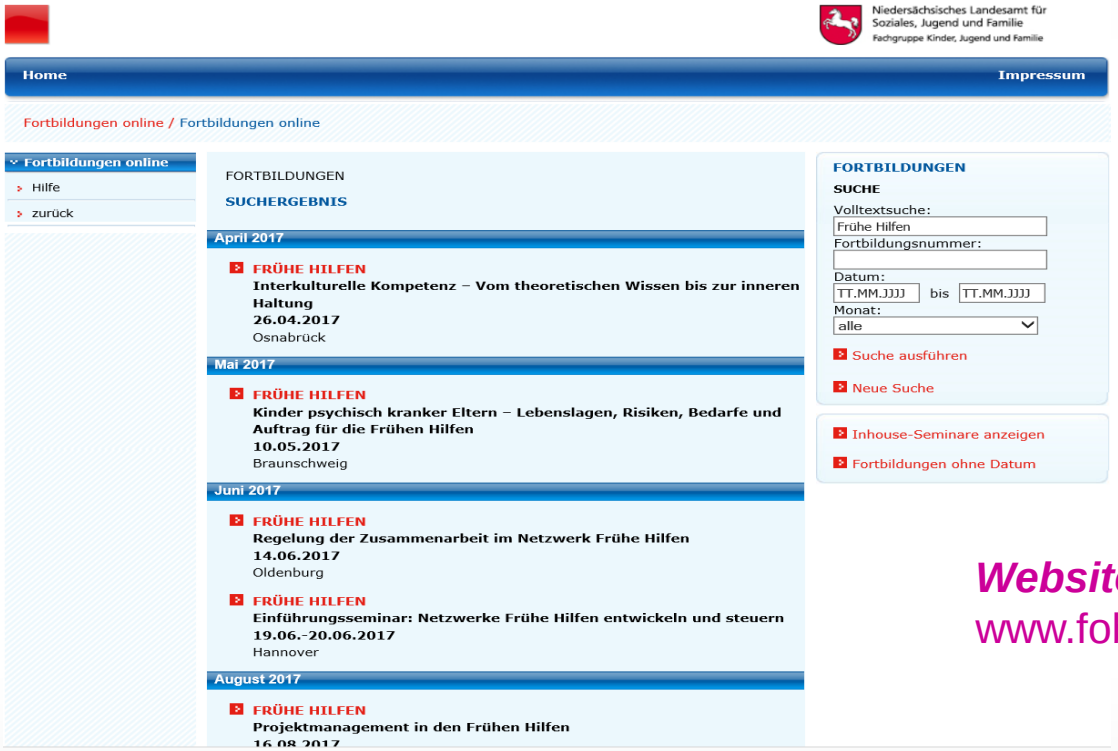

***Website*:**
www.fobionline.jh.niedersachsen.de

Weitere Informationsquellen für Interessierte oder multiprofessionelle Fachleute:

Website:
www.kinderschutz-niedersachsen.de/

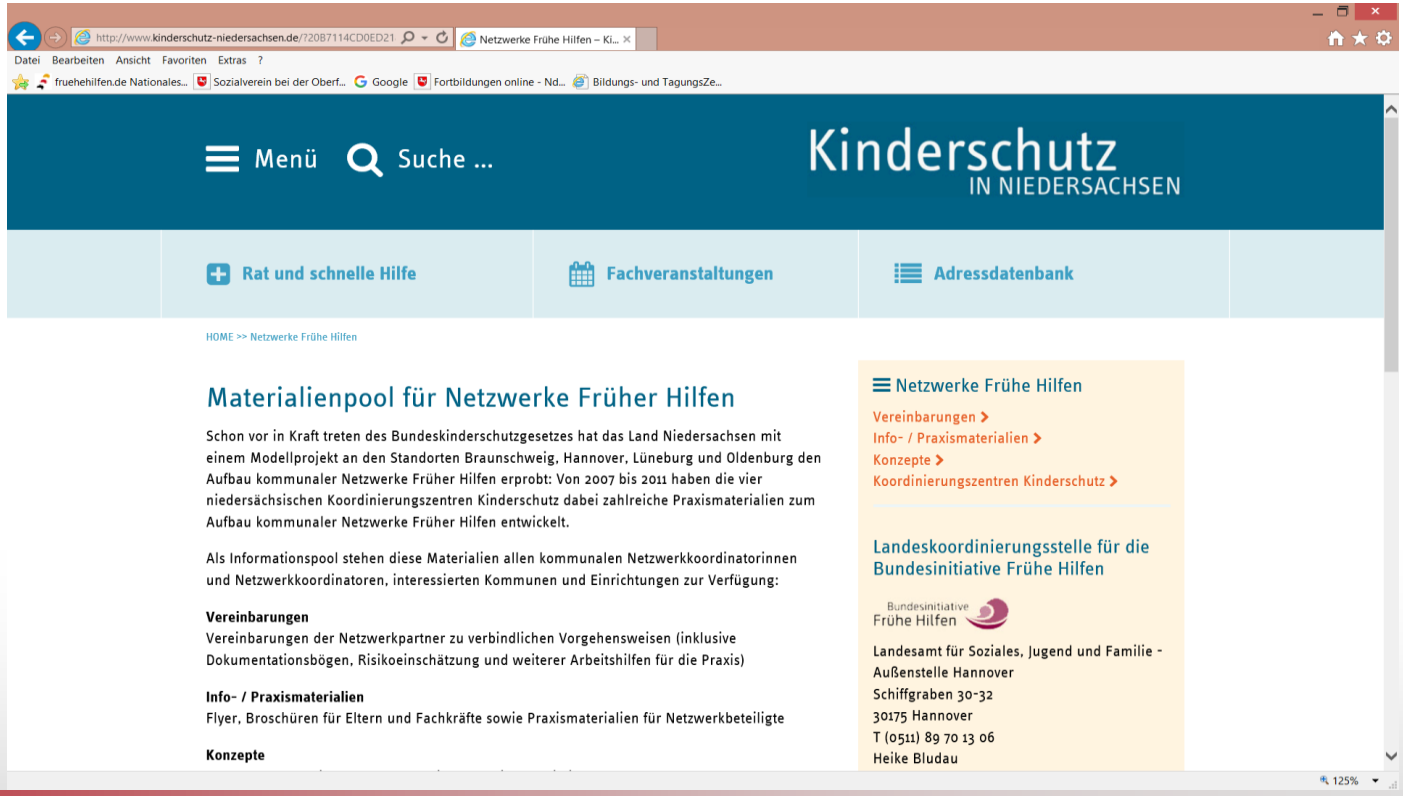

Relaunch der Internetseite „gutaufwachsen.de“

Was finden Sie dort:

- Neuer Name/früher FIS(Fach – Informationssystem Frühe Hilfen)
- Neues Design
- Werbematerialien
- Berichte für Kommunen

Internetseite „Inforo“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA)

Was finden Sie dort:

- Neues Design
- Werbematerialien
- Berichte für Kommunen deutschlandweit
- Austauschforen zu aktuellen Themen

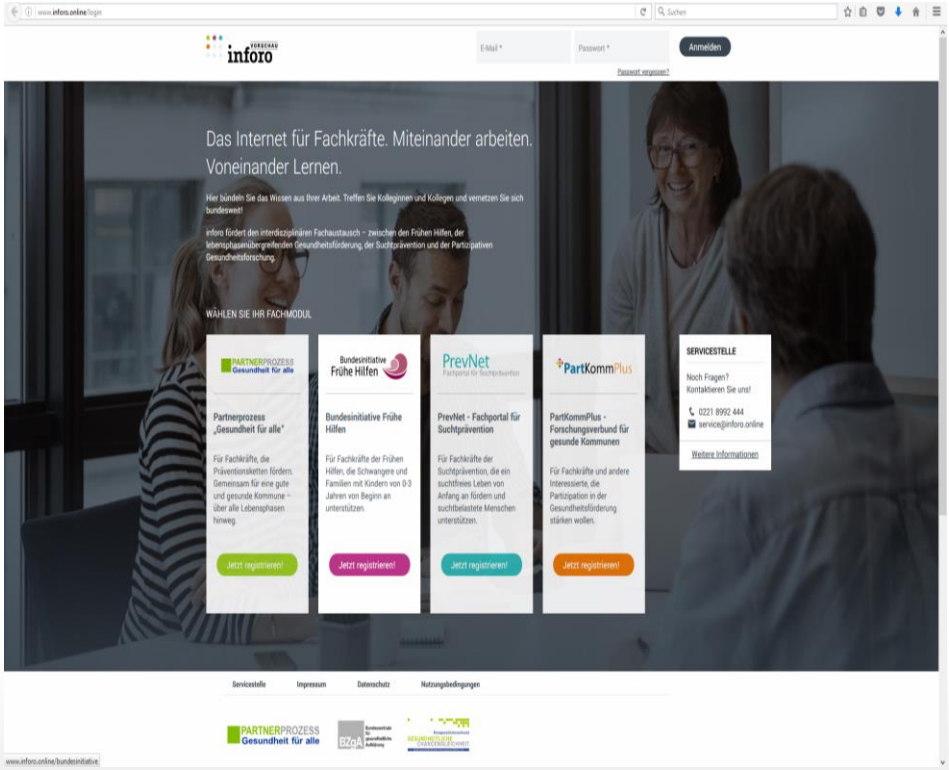

Zitat unserer Bundesfamilienministerin Frau Schwesig:

„Frühe Hilfen brauchen Verlässlichkeit – dann wird aus einer Idee eine Haltung“!

Ausblick und Perspektive :

Bundesinitiative Frühe Hilfen – Best Practice!!!

An der Weiterführung/Verstetigung der Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Absatz 4 KKG) wird derzeit an einer **dauerhaften verfassungskonformen Lösung** gearbeitet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Themenbereich: Strategien zur Einbindung des Gesundheitswesens in die Frühen Hilfen

Einbeziehung des Gesundheitswesens:	Interdisziplinäre Fortbildungen; Teilnehmer/-innen aus dem Gesundheitswesen

Werden im Rahmen des Netzwerks/der Netzwerke Frühe Hilfen regelmäßig interdisziplinäre Fortbildungen angeboten?

Fortbildungen angeboten		Bund	Niedersachsen
Ja	n	379	36
	%	68,3%	67,9%
Nein	n	135	11
	%	24,3%	20,8%
Keine Angabe möglich	n	32	5
	%	5,8%	9,4%
Kein Netzwerk bestehend	n	9	1
	%	1,6%	1,9%

Welche fachärztlichen Disziplinen haben in den vergangenen zwei Jahren an den interdisziplinären Fortbildungen teilgenommen? (Mehrfachantworten)

Fachärtzliche Disziplinen		Bund	Niedersachsen
Kinderärztinnen/Kinderärzte	n	298	31
	%	53,7%	58,5%
Gynäkologinnen/Gynäkologen	n	175	18
	%	31,5%	34,0%
Allgemeinmediziner/-innen	n	89	11
	%	16,0%	20,8%
Psychiater/-innen bzw. Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten	n	194	23
	%	35,0%	43,4%

Bund N=555
Niedersachsen N=53

Einbeziehung des Gesundheitswesens: Fortbildungspunkte für Fortbildungsteilnahme; Kooperation mit ärztlichen Qualitätszirkeln

Konnten Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in den letzten 24 Monaten Fortbildungspunkte entsprechend den Bestimmungen der Landesärztekammer für die Teilnahme an mindestens einer Fortbildung erlangen, die im Rahmen des Netzwerks/ der Netzwerke Frühe Hilfen veranstaltet wurde?

Fortbildungspunkte		Bund	Niedersachsen
Ja	n	212	24
	%	38,2%	45,3%
Nein	n	143	11
	%	25,8%	20,8%
Keine Angabe möglich	n	24	1
	%	4,3%	1,9%
Keine interdiziplinären Fortbildungen/ Kein Netzwerk Frühe Hilfen	n	176	17
	%	31,7%	32,1%

Die folgende Frage bezieht sich auf die Kooperation von Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe mit ärztlichen Qualitätszirkeln.
Bitte kreuzen Sie die folgenden Antwortmöglichkeiten nur dann an, wenn es diese spezielle Form der Zusammenarbeit in Ihrem Jugendamtsbezirk im Rahmen Früher Hilfen gibt.
(Mehrfachantworten)

Kooperationsformen		Bund	Niedersachsen
Vertreter/-innen des Jugendamtes und eine Ärztin/ein Arzt leiten als Moderationstandem einen interdisziplinären Qualitätszirkel Frühe Hilfen (Modellprojekt Baden-Württemberg)	n	37	1
	%	6,7%	1,9%
Vertreter/-innen der Kinder- und Jugendhilfe besprechen in ärztlichen Qualitätszirkeln regelmäßig (anonymisierte) Einzelfälle aus dem Bereich Frühe Hilfen	n	39	3
	%	7,0%	5,7%
Vertreter/-innen der Kinder- und Jugendhilfe informieren im Rahmen von ärztlichen Qualitätszirkeln ein- oder mehrmalig über die lokalen Frühen Hilfen	n	159	7
	%	28,6%	13,2%
Eine systematische Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen im Rahmen ärztlicher Qualitätszirkel gibt es in unserem Jugendamtsbezirk nicht	n	235	24
	%	42,3%	45,3%
Keine Angabe möglich/Keine Angabe	n	140	18
	%	25,2%	34,0%
Mindestens eine der drei aufgeführten Kooperationsformen liegt vor	*n*	*180*	*11*
	%	*32,4%*	*20,8%*

Bund N=555
Niedersachsen N=53